



**Constitutionen Oder Satzungen/ Der Schwestern von der  
Buß/ Dritten Reformirten Ordens deß Glorwürdigen  
Seraphischen Vatters S. Francisci, Capucinissen genandt**

**Schwestern von der Buße des Dritten reformierten Ordens St.  
Francisci, Kapuzinerinnen genannt**

**Cölln, 1640**

Das Ander Capittel. Von dem/ was die Brüder vnd Schwestern in der  
Profession dieser Dritten Regul/ zu verheissen haben.

---

---

**Nutzungsbedingungen**

[urn:nbn:de:hbz:466:1-55407](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-55407)

## Das Ander Capittel.

Von dem / was die Brü-  
der vnd Schwestern in der Pro-  
fession dieser Dritten Regul-  
zu verheissen ha-  
ben.

**D**ie Brüder vnd Schwestern /  
nachdem sie ein ganzes Jahr  
lang das Probier-Kleid getra-  
gen / (welches von schlechtem Tuch /  
nach Gutdüncken des Visitatoris / seyn  
soll) wofern ihre Conuersation vnd  
Wandel bey dem Conuent / in welchem  
sie den Probier-Habit getragen / löb-  
lich seyn wird / sollen mit Rhat der Dis-  
creten besagten Conuents / zur Profes-  
sion gemelten Ordens auff vnd ange-  
nommen werden.

Kleidüg  
der Brü-  
der vnd  
Schwe-  
stern.

Form der  
professio.

2. Bey welcher Profession die Per-  
son geloben soll / die Gebott Gottes zu  
halten / vnd gnug zu thun für die Ubert-  
rettungen / die sie künfftig wider diese  
Dritte Regul begehen möchte / wan sie

6  
von den Prælaten darzu erfordere  
wird / zu leben in Gehorsamb / ohn Eie  
genthumb / vnd in Keuschheit.

## Das Dritte Capittel.

### Vom Fasten.

**D**ie Brüder vnd Schwestern /  
sollen zu ewigen Zeiten / am  
Montag / Mittwoch / Frentag  
vnd Samstag (das Fest der Ge-  
burt des Herrn außgenommen) kein  
Fleisch essen. Vnd von dem Fest Aller-  
Heiligen / bis zu der Auferstehung  
des Herrn / alle Mittwoch vnd Frentag  
zu fasten schuldig seyn : Im gleichen  
auch alle Frentag durchs ganze Jahr.  
Ebenmässig vom Fest des H. Martini /  
bis zu der Geburt des Herrn / sollen sie  
alle Tag fasten. Hinzugesetzt die vier-  
zig-tägige Fast der Allgemeinen Kir-  
chen / bis zu der Auferstehung des  
Herrn / welche sie doch von dem Son-  
tag Quinquagesima anfahren sollen.  
Andere Tage aber / da nicht gefastet  
wird /